



www.vlnsachsen.de/kleinbobritzsch

Teilnehmergemeinschaft
Kleinbobritzsch
Der Vorstandsvorsitzende

Flurbereinigung Kleinbobritzsch

Informationen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft zur Ortslagenvermessung und zum Stand des Verfahrens

Sehr geehrte Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Kleinbobritzsch,

am **Donnerstag, den 30. Mai 2024**, wird um 19:00 Uhr eine **Teilnehmersammlung** im Gasthof zum Fürstenthal, Freitaler Straße 18, Frauenstein Ortsteil Kleinbobritzsch, stattfinden. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Kleinbobritzsch
2. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kleinbobritzsch
3. Informationen zur 2. Beitragserhebung
4. Fragen der Teilnehmer und Diskussion

Die Ladung erfolgt(e) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Frauenstein und den Amtsblättern aller angrenzenden Gemeinden vom Mai 2024 sowie durch Aushang in deren Schaukästen und teilweise durch Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Gemeinden.

Hierzu möchten wir Ihnen im Vorfeld einige Informationen geben:

Stand des Verfahrens

Die Wegebaumaßnahmen 116-02 „Burkersdorfer Weg“ und 116-09 „Zuwegung Stallanlage“ wurden fertig gestellt. Die Pflanzmaßnahme 517-01 „Pflanzung oberhalb Königswiese“ wurde im Frühjahr 2023 durchgeführt und befindet sich zurzeit im zweiten von drei Jahren Pflege durch die Pflanzfirma, bevor sie an die Stadt Frauenstein übergeben wird.

Wertermittlung:

Die Teilnehmer müssen in der Regel für ihre eingelegten Flächen in Land von gleichem Wert abgefunden werden. Dies setzt voraus, dass vorab eine Bewertung des Grund und Bodens erfolgt. Zur Überprüfung der vorhandenen Reichsbodenschätzung wurden im Oktober 2022 durch den erweiterten Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Kleinbobritzsch Feldbegehungen durchgeführt und die Mustergründe überprüft. Dazu wurden insgesamt 67 Grablöcher (48 Ackerland, 19 Grünland) zur erneuten Überprüfung ausgewählt. Die beiden landwirtschaftlichen Sachverständigen, Herr Karl Koch und Herr Gerd Thomas Schneider, haben bei allen Beschlüssen des TG-Vorstandes, soweit sie die Wertermittlung betreffen, voll stimmberechtigt mitzuwirken. Der Wertermittlungsrahmen wurde bereits aufgestellt und wird zurzeit durch die OFB des Landkreises Mittelsachsen geprüft. Spätestens 2025 erfolgt zu diesem Thema eine gesonderte Teilnehmersammlung.

Nachwahl zum TG-Vorstand

Wegen des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern ist eine Nachwahl von Stellvertretern erforderlich geworden. Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens Kleinbobritzsch. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend

sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Die umfassenden Ausführungen zum Wahlprozedere finden Sie in der öffentlichen Bekanntgabe und Ladung zur Teilnehmersammlung.

Beitragserhebung

Für alle anfallenden Ausführungskosten im Flurbereinigungsverfahren Kleinbobritzsch gilt ein Fördersatz in Höhe von 85 %. Die restlichen 15 %, den sogenannten Eigenleistungsanteil, übernimmt die Teilnehmergemeinschaft. Von diesen 15 % übernehmen wiederum die Stadt Frauenstein sowie einige Landwirtschaftsunternehmen einen großen Anteil auf freiwilliger Basis. Zur Finanzierung des Eigenleistungsanteils an den Bau- und Planungskosten der Europastraße, MKZ 116-01, welche 2025 gebaut werden soll, ist die Erhebung weiterer Beitragsleistungen durch die Teilnehmer nötig.

Für die 2. Rate des Vorschusses auf den vorläufigen Beitragsmaßstab hat der Vorstand der TG beschlossen, dass pro Hektar verfahrensbeteiligter landwirtschaftlicher Nutzfläche 110 Euro (110 €/ha LN-Fläche) erhoben werden. Dies wird im Oktober 2024 erfolgen. Waldflächen werden zurzeit noch nicht mit berechnet.

Für Fragen und Anregungen zur Flurbereinigung Kleinbobritzsch stehen Ihnen Herr Toralf Merten (03731-7991680) und Herr Dirk Rothe (03731-7991683) zur Verfügung.
E-Mail: tg-kleinbobritzsch@landkreis-mittelsachsen.de
FAX: 03731-7991607

gez. Toralf Merten

Vorstandsvorsitzender der Teilnehmergemeinschaft Kleinbobritzsch



Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Kleinbobritzsch